

Erläuterung für die Sozialberatung

Berechnungsbeispiel zum Übernahmeanspruch auf hohe Betriebskosten- und Heizkostennachforderungen.

Musterrechnung für eine Verkäuferin in Bergheim mit Erwerbseinkommen von 2.200 Euro Brutto und 1.593,02 Euro Netto, Wohnung 650 Euro warm, Heizkostennachzahlung 800 Euro

Sozialrechtlicher Bedarf nach SGB II:

449 € Regelbedarf
+ 650 € Miete + Heizung (wir z.Z. in voller Höhe übernommen - § 67 SGB II)
+ 800 € Heizkostennachzahlung

1899 € Bedarf im Monat der Fälligkeit

Einkommensbereinigung:

1.593 € Nettoeinkommen
- 100 € Grundfreibetrag (§11b Abs. 2 SGB II)
- 200 € Erwerbstätigenfreibetrag (§11b Abs. 3 SGB II)

1.293 € anrechenbares Einkommen

Endrechnung:

1839 € sozialrechtlicher Bedarf
- 1.293 € anrechenbares Einkommen

606 € Übernahmeanspruch nach SGB II

 Wichtige Information für

Geringverdiener

Auch wer arbeitet und geringes Einkommen erzielt oder eine größere Familie hat, kann im Falle der Erhöhung von Miet-Nebenkosten, der Heizkosten oder bei Nachzahlungen

Ansprüche beim Jobcenter

auf Mietzuschuss (sog. Kosten der Unterkunft) geltend machen.

Dies wurde auf Anfrage unserer Fraktion im Sozialausschuss des Kreistages **ausdrücklich bestätigt.**

Wir helfen und beraten.

Nähere Informationen (mit Beispielsrechnung) auf unserer Webseite.

www.die-linke-im-kreistag-rhein-erft.de

Oder schreiben Sie uns per E-Mail an:
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

DIE LINKE.
IM KREISTAG RHEIN-ERFT